

so findet sich an seinem Schluß noch einmal eine relativ umfangreiche Gruppe von epist. 5, 7 bis epist. 2, 19, die in nahezu gleicher Anordnung in der Überlieferung α (G 1 fol. 351^v—358^r) und X (V 2 fol. 85^v—92^v), aber auch in der alten Überlieferung aus Monte Cassino (C 1 pag. 95—102) vorkommt.

Manche Anzeichen sprechen dafür, als sei Gö in die Nähe von X zu stellen, worauf besonders der hier wie dort mit dem gleichen Wort abbrechende Brief 1, 15 deuten könnte; manche Lesarten im gleichen Brief könnten im Besonderen noch an eine Verwandtschaft mit den Codd. Ut 1 und Ut 3 denken lassen. Hier heißt nämlich die Überschrift sowohl in Gö als auch in den Utrechter Hss.: *Hic scdm in mutue amicie societate confederat*, mißverstanden vielleicht aus einem *Hic se cuidam* . . ., wie es etwa C 1 an dieser Stelle hat; noch eine andere Lesart stimmt zwischen Gö sowie Ut 1 und Ut 3 überein: PL. 144, 288, 17 haben die genannten drei Hss. *remansit* gegen sonst *Roma sit*. An anderen Stellen gibt es dann wieder Abweichungen, so PL. 144, 288, 31 *quicquid* in Ut 1 und Ut 3, *quid* in Gö; 288, 34 *lapsus* in Ut 1 und Ut 3, *lapsu* in Gö usw., und auch die ganze Anordnung der Hs. Gö spricht ja gegen die direkte Abschrift aus einer der Utrechter Hss. In jedem Fall dürfte der Cod. Gö seiner Vorlage bzw. seinen Vorlagen mit einiger Freiheit gegenüber gestanden haben, wie sich schon aus der teilweise ganz willkürlichen Auflösung von Namens-Siglen erkennen läßt: fol. 43^r wird die Kaiserin Agnes zur Alaidis, fol. 30^r Teuzo zu Tancred usw.

Aus der erwähnten größeren Gruppe, die sich auch am Schluß von Gö findet, hat eine andere Hs. noch einmal eine kleinere Auswahl überliefert. Cod. Vat. Reg. lat. 350³⁵⁶), 165 × 105 mm groß und in der zweiten Hälfte des 16. Jh. geschrieben, ist eine umfangreiche Sammlung von Briefabschriften, die wahrscheinlich im 18. Jh. in die gegenwärtige Form zusammengebunden sind. Von Damianis Werken finden sich fol. 21^r—30^v epist. 5, 7, op. 5 (von *Non debet* bis *ecclesiam*, PL. 145, 91, 53—92, 30), epist. 7, 9, epist. 7, 4, epist. 1, 4 und epist. 1, 2 (bis *revolvitur*, PL. 144, 207, 6).

Hier ist eine Verwandtschaft zu zwei alten Hss. festzustellen; wie bereits erwähnt, führt C 1 pag. 95—98, allerdings innerhalb einer größeren Gruppe, alle genannten Briefe an, mit Ausnahme des Exzerptes aus op. 5. Gerade dieses ganze Werk hat aber Ch 2 an dieser Stelle neben allen anderen Briefen, unter denen nun jedoch epist. 1, 2

³⁵⁶) A. Wilmar, Codd. Reg. lat. 2 (1945) 309—315.